# EBAUUNGSPLAN I DER GEMEINDE MANDERN

„OBER PESCHELS"

Kreis Trier-Land

## Gemarkung Mandern

Maßstab 1:625

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Ober Peschels" im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mandern hat am 28.11.2000 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Den Grundstückseigentümern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mandern hat am 27.06.2001 die Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mandern, 20.07.2001
Alois Stuber
(Ortsbürgermeister)

**Ausfertigung**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Mandern, 20.07.2001
Alois Stuber
(Ortsbürgermeister)

Die **ortsübliche Bekanntmachung** wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Mandern, 20.07.2001
Alois Stuber
(Ortsbürgermeister)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 26.07.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes **rechtsverbindlich**.

Mandern, 20.07.2001
Alois Stuber
(Ortsbürgermeister)

**Textliche Festsetzungen**

Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert. Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes.

## ERLÄUTERUNGEN

- Umgrenzung des Baugebietes
- Gebäude vorhanden
- Gebäude geplant
- Garagen
- Vorgärten, unbebaut zu lassen
- Abbruch
- Vorhandene Wegeflächen
- Geplante Wegeflächen
- Bau- u. Strassenlinien
- Baugrenze
- Vorgesehene Neuparzellierung *(unverbindlich)*
- 0,2 bis 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- W/A Allgem. Wohngebiete

Ergänzende Angaben u. verbindliche Festlegungen enthält der beigefügte Text zum Bebauungsplan, der Bestandteil dieses Planes ist.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung ~~der Kreisverwaltung~~ vom 11.11.1966 ~~der Durchführung des Anzeigenverfahrens vom~~ bis 31 ist am 16.09.92 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der VGV Kell am See von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

RECHTSVERBINDLICH

MANDERN den 12.10.92
~~Stadt~~/Gemeindeverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde ~~Stadt~~rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Mandern den 04.06.92
Ortsbürgermeister ~~Bürgermeister~~

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Mandern, den 04.06.92
(Ortsbürgermeister)

TRIER, DEN 2.12.1965

Landesamt Trier

Die Genehmigung der Stadt/Gem. Trier, den 7. April 1967
Landrat/Landl. Trier
J.A. [illegible]

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER GEMEINDE 7. JULI 1964 BESCHLOSSEN.
DER BÜRGERMEISTER
gez.: Hoff

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBAUG. AM 9.1.1967 MIT BEGRÜNDUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGTE ÖFFENTLICHKEIT SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 24.12.1967 BEKANNTGEMACHT. DAMIT ERLANGTE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICHKEIT.
(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
gez.: J.V. [illegible]

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT VOM 11. April 1966 BIS 11. Mai 1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WAREN AM 26. März 1966 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DIE NACH § 2 ABS. 5 BBAUG. BETEILIGTEN WURDEN VON DER OFFENLEGUNG BENACHRICHTIGT. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VON DER GEMEINDE AM 31. Mai 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Mandern, DEN 31. Mai 1966
(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
gez.: Hoff

Genehmigt:
Trier, den 11. Nov. 1966
Bezirksregierung Trier
Im Auftrage:
(L.S.)
gez.: Lauby
Oberbaurat